

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970, Bundesgesetzblatt I S. 1565, in der zur Zeit geltenden Fassung, wird folgendes angeordnet:

Die Verbindungsstraße durch den Oberlimberger Wald von Wallerfangen nach Oberlimberg, wird aus Gründen der öffentlichen Sicherheit vom 11.12.2019 ca. 07.00 Uhr bis 13.12.2019 ca. 16.00 Uhr für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Zur Sperrung wird eine Absperrschranke (Z600 und Z250) am Beginn des Verbindungsweges aufgestellt.

Die Sperrung wird aufgrund Rückschnitt der Bäume und Büsche mit anschließenden Räumarbeiten notwendig.

Die Sperrung der Waldstrecke wird bereits am Beginn der Kirchhofstraße-Ecke Sonnenstraße, sowie an der Wilhelmstraße angezeigt. Die verkehrspolizeiliche Anordnung wird mit Aufstellen der vorgenannten Verkehrszeichen wirksam. Diesbezüglicher Verkehrsanweisungen der Gemeindearbeiter vor Ort sowie mobiler Beschilderung ist Folge zu leisten.

Ordnungswidrig im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes handelt, wer nach Aufstellung des Vorschriftszeichens vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt. Diese Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld geahndet.

66798 Wallerfangen, den 03. Dezember 2019

Der Bürgermeister
der Gemeinde Wallerfangen
als Straßenverkehrsbehörde

- Horst Trenz -

Verteiler:

PI SLS

Bauamt und Bauhof

Ovin Frau Harenz

Homepage Gde.- Wlfg.